



**Oberstufe Sins**

August 2024

## Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeiten .....	3
Absenzen von Lehrpersonen .....	3
Absenzenregelung Schüler .....	3
Anlässe (Sporttag, Schneesporttag, Klassenlager, Kulturelle Anlässe, Fasnacht, Schulreisen, Exkursionen) .....	3
Beschwerdemanagement .....	3
Besuchstage .....	3
Deutsch als Zweitsprache .....	4
Diebstahl .....	4
Dolmetscher .....	4
Elterngespräche .....	4
Elterninformation und -abende .....	4
Fachstellen .....	5
Familienverhältnisse .....	5
Ferienplan .....	5
Finanzielle Schwierigkeiten der Eltern von Schülerinnen und Schülern .....	5
Flexprowo .....	5
Fundgegenstände .....	6
Hausaufgaben- und Lernatelier .....	6
Hauswarte .....	6
ICT-Vereinbarung .....	6
IHP .....	6
Informationen .....	7
Klassenrat .....	7
KLAPP .....	7
Kosten für Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen .....	7
Krankmeldungen .....	7
Lauskontrolle .....	7
Leistungstests .....	7
Littering .....	8
Medienhelden .....	8
Mittagstisch .....	8
Musikschule .....	8
Notfall- und Sicherheitskonzept .....	8
Organisation der Schule / Oberstufe Sins .....	8
Pausenaufsicht .....	9
Probleme .....	9
Promotionsverordnung .....	9
Q-Leitbild .....	9
Religionstag .....	9
Sachbeschädigung .....	9
Schnupperlehren .....	9



Schule

**Schulleitung Oberstufe**  
Ammannsmatt  
5643 Sins

Tel. 041 789 65 70

[schulleitung-os@schulesins.ch](mailto:schulleitung-os@schulesins.ch)  
[www.schulesins.ch](http://www.schulesins.ch)

Schulbestätigungen .....	9
Schulbibliothek .....	10
Schüler:innenrat .....	10
Schulfreie Tage .....	10
Schulmaterial .....	10
Schulordnung.....	10
Schulprogramm .....	10
Schulsozialarbeit .....	10
Schulweg.....	11
Schulverwaltung .....	11
Situationsplan .....	11
SPD (Schulpsychologischer Dienst).....	11
Unfallversicherung für Schüler .....	11
Unterrichtszeiten / Studentafel / Stundenplan.....	11
Velo / Mofa.....	12
Versicherungen.....	12
Wahlfachanmeldungen .....	12
Wegzüge .....	12
Weiterführende Schulen .....	12
Zahnärztliche Kontrolluntersuchung .....	13
Zuzüge .....	13

### Abschlussarbeiten

Alle Schüler:innen der Abschlussklassen erstellen eine Abschlussarbeit welche zum Ende des Schuljahres öffentlich präsentiert werden. Wer bei der Themenwahl gerne möglichst viele Möglichkeiten haben und/oder ein umfangreiches Projekt umsetzen möchte, wählt idealerweise das Wahlpflichtfach «Projekte & Recherchen». In diesem Wahlpflichtfach werden die Schüler:innen bei diesem Prozess gezielt begleitet.

### Absenzen von Lehrpersonen

Bei einem unvorhergesehenen Ausfall einer Lehrperson erhalten die Eltern immer das Angebot, dass die Schüler:innen während der ausfallenden Lektionen an der Schule betreut werden.

### Absenzenregelung Schüler

Der Kanton Aargau regelt im Schulgesetz §38 zusätzliche Absenzen vom Unterricht: *Jede:r Schüler:in hat pro Schuljahr Anspruch auf vier Jokerhalbtage, die einzeln oder kombiniert genutzt werden können. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen den Einsatz eines Jokertages mindestens zwei Arbeitstage im Voraus über Klapp der Klassenlehrperson melden. Wird der Jokertag nicht rechtzeitig gemeldet, so müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten den Bezug des Jokertages mit der Schulleitung absprechen. Ausnahme: Vor den Sommerferien ist nur der Bezug eines ganzen freien Schultages möglich. Direkt nach den Sommerferien kann kein Jokerhalbtage bezogen werden.*

*Die Schulleitung entscheidet gemeinsam mit der Klassenlehrperson, ob eine verspätete Jokerhalbtage-Anmeldung aus Kulanz gewährt wird. Dabei wird darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfall ein erneuter kurzfristiger Bezug nicht garantiert werden kann*

### Anlässe (Sport - Schneesporttag, Klassenlager, allg. Anlässe, Schulreisen, Exkursionen)

Ausserhalb des ‚normalen‘ Schulbetriebes wird den Schüler:innen und Lehrpersonen mit diesen Anlässen die Möglichkeit geboten, sich gegenseitig besser und anders kennen zu lernen. Klassenlager und Schulreisen, deren Rahmenbedingungen in den entsprechenden Reglementen festgelegt sind, sind Sache der Klassenlehrpersonen. Die übrigen Anlässe werden von Arbeitsgruppen zentral organisiert.

Am Umzug der KiFaSi (Kinderfasnacht Sins) nehmen die ersten Klassen der Oberstufe jeweils aktiv am Umzug teil. Die anderen Klassen wohnen dem Umzug als Zuschauer bei.

Die Anlässe werden jeweils zeitnah auf unserer Homepage unter Agenda aufgeschaltet.

### Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist die Eingabe einer Beschwerde an der Schule Sins klar geregelt. Vorausgesetzt wird allerdings, dass vorgängig ein Gespräch mit der betroffenen Person stattgefunden hat. Führt dies zu keinen wesentlichen oder nur zu ungenügenden Veränderungen, kann das Anliegen mittels [Beschwerdeformular](#) an die nächsthöhere Stelle weitergeleitet werden. Das genaue Vorgehen und das Formular sind auf der Homepage unter [Dokumente und Downloads/Gesamtschule](#) zu finden.

### Besuchstage

Um allen Eltern und Interessierten einen Einblick in den heutigen Unterricht zu ermöglichen, bietet die Oberstufe Sins pro Semester einen Besuchstag an. Die Daten werden jeweils via Semesterbrief kommuniziert.

## Deutsch als Zweitsprache

### *DaZ*

Schüler:innen, die zu Beginn oder während der Schulzeit aus einem anderssprachigen Land oder Gebiet einreisen, haben Anspruch auf den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Die Anzahl Lektionen werden nach zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Ressourcen der Schule gesprochen.

### *Regionaler Integrationskurs (RIK) Wohlen*

Jugendliche mit schlechten bis keinen Deutschkenntnissen können in den Integrationskurs Wohlen (RIK) eingeschult werden, sofern dies Kapazität für neue Schüler:innen hat. Bei den regionalen Integrationskursen werden neu zugezogene Schüler:innen aus verschiedenen Gemeinden zusammen während höchstens eines Jahres in Deutsch und allen anderen schulischen Fächern unterrichtet. Anschliessend werden sie in eine Klasse ihrer Wohngemeinde eingeschult. Die Anmeldung läuft über die Schulleitung der Oberstufe Sins.

### *Sprachkurs für Erwachsene*

Für Fremdsprachige bietet der Verein «Lernen im Quartier» in Sins laufend Deutsch-/Integrationskurse an. Sie stehen Frauen und Männern aus dem Schulkreis Sins (Abtwil, Auw, Dietwil, Mühlau, Oberrüti und Sins) offen. Damit wird es für Zugewanderte möglich, das Leben zu verstehen, in ihrem schweizerischen Umfeld Anschluss zu finden und sich hier wohlfühlen.

Allgemeine Informationen für Fremdsprachige zu verschiedenen Themen im Kanton Aargau erhalten Sie unter [www.hallo-aargau.ch](http://www.hallo-aargau.ch)

## Diebstahl

Werden Schüler:innen Gegenstände gestohlen, soll dies der Klassenlehrperson gemeldet werden. Zusätzlich kann auf der Schulhomepage ein Formular für die Diebstahlmeldung ([Link zum Formular](#)) heruntergeladen, ausgefüllt und bei der Schulleitung eingereicht werden. Durch die Meldung über das Formular erhält die Schulleitung einen Überblick über die Anzahl der Vorfälle. Bei vermehrten Meldungen können entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

## Dolmetscher

Damit die Kommunikation zwischen Schule und anderssprachigen Eltern möglichst gut gelingt, kann die Schule interkulturelle Übersetzer beiziehen. Wegen möglicher Rollenkonflikte sind Familienmitglieder oder Bekannte keine geeigneten Übersetzer für schulische Gespräche. Bitte melden Sie sich, falls eine Übersetzung an einem Elterngespräch oder an einem Elternabend hilfreich wäre. Die Kosten für die Übersetzung trägt die Schule.

## Elterngespräche

Sie erfolgen nach Absprache auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson. Gespräche sollten vor oder nach der Unterrichtszeit erfolgen. Gespräche während der Unterrichtszeit sind eine erhebliche Störung und deshalb nicht möglich.

## Elternabende

Elternabende dienen dem persönlichen Austausch zwischen Eltern und Schule. Sie werden in der Regel einmal jährlich von den Klassenlehrpersonen organisiert und durchgeführt. Bei besonderen Anlässen können zusätzliche Elternabende einberufen werden.

Zu Beginn des ersten und zweiten Oberstufenschuljahres finden die Elternabende gleichzeitig statt. Sie beinhalten einen gemeinsamen Teil, den die Schulleitung gestaltet, sowie einen klassenspezifischen Teil, den die Klassenlehrperson leitet.

Beim Elternabend der zweiten Oberstufe liegt der Schwerpunkt im Teil der Schulleitung auf der Berufsberatung.

Zusätzlich organisiert die Schulleitung jeweils im Herbst einen Informationsabend für die Eltern der 6. Primarklassen. Dieser Abend gibt einen Überblick über die verschiedenen Schulstufen und dient als Vorbereitung für die Übertrittsgespräche.

## Fachstellen

### *Berufsberatung ask!*

Die Berufsberatungsstelle ask ist die führende Beratungsorganisation im Bereich Ausbildung und Beruf im Kanton Aargau. Sie unterstützt, fördert und begleitet Menschen jeden Alters in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Die Leistungen sind für Jugendliche kostenlos. Informationen zum breiten Angebot des Berufsberatungsangebot der Berufsberatung sind zu finden unter: <http://www.beratungsdienste.ch/>

### *Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle, JEFB*

Die Kernkompetenz der JEFB ist die Beratung sowie das nachhaltige Vertrauen vermittelnde Begleitung und Betreuung. Die JEFB leistet Beratung für Kinder, Jugendliche, Einzelne, Paare und Familien in der Vielfalt der Probleme, die im Verlauf ihrer Entwicklung und ihres Lebens auftreten können und unterstützt diese bei der Bewältigung ihrer momentanen Situation. Die JEFB bietet niederschwellige Hilfe zur Selbsthilfe und leistet einen aktiven Beitrag zur Linderung, Lösung und Verhinderung sozialer Probleme. [Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle \(JEFB\)](#)

### *Schulpsychologischer Dienst (SPD)*

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten, die sich in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein. Eltern, Lehrpersonen und Behörden können die Beratung ebenfalls in Anspruch nehmen. Link zum kantonalen Angebot: [Schulpsychologischer Dienst](#)

### *Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst (KJPD)*

Der KJPD trifft Abklärung bei Auffälligkeiten in der Entwicklung der Jugendlichen. Anmeldungen sind möglich durch die Eltern, Jugendliche selbst, Vormundschaftsbehörden und medizinische Fachpersonen im Einverständnis mit den Eltern. [Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst \(KJPD\)](#)

## Familienverhältnisse

Wenn sich Familienverhältnisse verändern, bitten wir um Ihre Mitteilung (Adressen, Sorgerecht, Scheidung, Krankheit, Namensänderung, besondere Bedürfnisse...) an die Klassenlehrperson oder der [Schulverwaltung](#)

## Ferienplan

Der aktuelle Ferienplan ist abrufbar unter dem Link: [Ferienplan](#)

### **Finanzielle Schwierigkeiten der Eltern von Schülerinnen und Schülern**

Eltern, die vor der Herausforderung stehen, eine Exkursion, eine Schulreise oder andere Auslagen für die Schule kaum bezahlen zu können. In beiden Fällen melden sich die betreffenden Eltern bitte bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung.

### **Flexprowo**

Die Oberstufe Sins führt eine gemeinsame flexible Projektwoche mit den unterschiedlichsten Angeboten alle drei Jahre durch. Die Flexprowo ist ein idealer Anlass, um die Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz der Schüler zu erweitern. Sie ermöglicht die Vertiefung in ein Thema, das zusätzlich bearbeitet werden kann. Die Schüler können die Themen individuell nach ihren Interessen wählen. Die Kurse/Lager finden in der letzten Schulwoche vor den Herbstferien, während der Sportferien oder in den Frühlingferien statt. Die Flexprowo ist für die Eltern je nach Thema mit einem Kostenbeitrag von max. Fr. 50.- (Kurs) oder Fr. 350.- (Lager) verbunden. Die Ausschreibung erfolgt nach den Sommerferien. Die Anmeldung für eine Kurswoche ist für alle Schüler obligatorisch.

### **Logopädie**

Für Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) oder einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) bietet der logopädische Dienst nach Möglichkeit und Kapazität Therapien an. Eine Anmeldung zur Abklärung bei einer/einem Therapeutin/Therapeuten ist durch die Eltern oder mit deren Einverständnis durch die Schule möglich. Das Sprachheilwesen wird durch den Kanton finanziert. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

### **Fundgegenstände**

Verlorene Gegenstände können auf der [Schulverwaltung](#) der Oberstufe abgeholt werden bzw. werden in der Vitrine im 1. OG im Schulhaus c ausgestellt. Ende Semester werden die Gegenstände entsorgt oder wohlätigen Institutionen abgegeben.

### **Hausaufgaben- und Lernatelier**

Das Hausaufgaben und -Lernatelier bietet allen Schüler:innen Gelegenheit, in einem organisierten und begleiteten Rahmen ihre Hausaufgaben zu erledigen und sich gezielt auf Prüfungen vorzubereiten.

Der Besuch des Hausaufgaben und -Lernateliers ist für die Schüler:innen freiwillig und kostenlos. Bei einer Anmeldung ist diese jedoch verbindlich. Die Anmeldeformulare können bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Die Zeiten sind wie folgt:

Montag	15.25 – 17.00 Uhr
Dienstag	16.15 – 17.50 Uhr
Mittwoch	13.30 – 15.05 Uhr
Donnerstag	16.15 – 17.50 Uhr

### **Hauswarte**

Die Hauswarte sind für den Unterhalt der Schulanlagen zuständig. Sie unterstehen der Bauverwaltung der Gemeinde Sins. Die Kontaktnummern der Hauswarte sind unter dem Link [Kontakt Hauswarte](#) zu finden.

### ICT-Vereinbarung

Die Oberstufe Sins stellt den Klassen in jedem Schulzimmer einen PC oder ab der 1. Oberstufe allen Schüler:innen ein Notebook zur Verfügung. Für das Arbeiten am PC und Surfen im Internet braucht es Regeln. Sie sind in der ICT-Vereinbarung festgehalten. Diese Vereinbarung bespricht die Klassenlehrperson mit den Schülern und wird von Eltern, Schülern und Klassenlehrperson unterschrieben. Bei der Zurverfügungstellung eines Notebooks unterzeichnen, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte zusätzlich eine Nutzungsvereinbarung. Jede Schüler:in der Oberstufe Sins erhält ein persönliches Notebook für den Unterricht. Für die Nutzung der Geräte sowie das Arbeiten im schulischen Netzwerk gelten verbindliche Regeln, die in der **ICT-Vereinbarung** festgehalten sind.

Die Klassenlehrperson bespricht diese Regeln mit den Schüler:innen. Die Vereinbarung wird von den Schüler:innen sowie den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Zusätzlich unterzeichnen Schüler:innen und Erziehungsberechtigte eine Nutzungsvereinbarung, die den verantwortungsvollen Umgang mit dem persönlichen Notebook regelt

### IHP

Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten werden von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Klassenlehrperson in den Regelklassen gefördert. Mit einer individuellen Förderplanung wird auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers eingegangen. Falls diese Schüler:innen im entsprechenden Fach notenbefreit ist, wird die Zielerreichung im Zeugnis mit einem Lernbericht beschrieben.

### Impfungen

In Zusammenarbeit mit der Aargauischen Lungenliga führt die Oberstufe Sins jährlich eine Impfung durch und zwar alternierend, also alle zwei Jahre, bei

- Mädchen der 2. OS Impfung gegen HPV (Human Papilloma Virus, Vorbeugung gegen Gebärmutterhalskrebs) und
- allen Kindern der 2. OS eine Kombi-Impfung (Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten-Kinderlähmung / Mumps-Masern-Röteln)

In Zusammenarbeit mit der Aargauischen Lungenliga führt die Oberstufe Sins jährlich bei allen Kindern der 1. OS eine Impfung gegen HBV (Hepatitis B) durch.

### Jokertage

Siehe [Absenzenregelung](#)

### Klassenrat

Die Klassen der Oberstufe halten regelmässig und in allen Stufen Klassenräte ab. Die Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ist der Schule wichtig. Das beinhaltet auch, dass das Zusammenleben in der Klasse und der Unterricht von den Kindern und Jugendlichen mitgetragen werden soll. Der Klassenrat leistet dazu einen wichtigen Beitrag und behandelt dabei auch die Themen aus dem [Schüler:innenrat](#).

### KLAPP

Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern erfolgt grundsätzlich via Klapp. Entweder durch die App oder die Browser-Version können Eltern ihre Kinder vom Unterricht abmelden. Die Lehrpersonen können wichtige Informationen an die Eltern weiterleiten und zu Gesprächen einladen. Die intuitive Lösung von Klapp soll den Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern einfacher machen.

### **Kosten für Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen**

Gemäss Bundesgerichtsentscheid sind Eltern während eines Klassenlagers, einer Schulreise oder Exkursion nur verpflichtet die Verpflegungskosten zu begleichen. Bitte melden Sie sich bei der Schulleitung, wenn sie keine weiteren Kosten, z.B für Reise, Übernachtung etc. übernehmen können, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann.

### **Krankmeldungen**

Siehe [Absenzenregelung](#)

### **Lauskontrolle**

Nach den Sommerferien wird durch externe Personen in allen Klassen eine obligatorische Lauskontrolle durchgeführt. Die Eltern werden betreffend Datum und Zeitpunkt durch die Schulverwaltung informiert.

### **Leistungstests**

Im 2. Semester der 2. und 3. Oberstufe wird der Leistungsstand der Schüler:innen mit dem im Kanton Aargau verwendeten Check S2 und 3 erhoben. Sie helfen den Lehrpersonen, den Leistungsstand der einzelnen Kinder und der Klasse einzuschätzen.

### **LernBar**

Die Oberstufe Sins ist eine integrative Schule. Damit die Integration bestmöglich gelingt, wird an der Oberstufe Sins mit der LernBar ein niederschwelliges, unterrichtsnahes Platzierungsangebot vor Ort angeboten. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in schulischen und sozialen Belangen, nach dem Aufenthalt in der LernBar, wieder in den Klassenunterricht zu integrieren. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [LernBar](#)

### **Littering**

Die Schule Sins sensibilisiert die Schüler für aktuelle, gesellschaftliche Themen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sins. Ein Thema ist das Littering. Ergriffene Massnahmen (Clean Up Day) und ‚Aktion sauberes Schulareal‘ werden auch in Zukunft weitergeführt.

### **Medienhelden**

Durch die Präsenz der digitalen Medien im Schulalltag ergeben sich vielfältige Fragestellungen, Möglichkeiten und Herausforderungen - sei es im Unterricht, auf dem Pausenplatz oder im Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern. Der gesunde Umgang und die rechtlichen Grundlagen zur Mediennutzung wird in einem Workshop mit den Schülerinnen und Schüler der ersten Oberstufe präventiv geschult.

### **Mittagstisch**

Die small Foot AG übernimmt die Durchführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen (Hort und Mittagstisch) für die Gemeinde Sins. Bei Fragen steht Ihnen die small Foot AG zur Verfügung: [Small Foot](#)

### **Musikschule**

Die Musikschule Region Sins bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kompetenten Instrumental- und Gesangsunterricht an. Sie ist fester Bestandteil der lokalen Bildung und Kultur und vermittelt nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen musikalische Bildung. Der Unterricht findet in Räumlichkeiten in allen Vertragsgemeinden statt. Der Lehrkörper zählt gegenwärtig 23 qualifizierte Lehrpersonen, die ihre Schülerinnen und Schüler mit Wertschätzung und Respekt begleiten. Zurzeit besuchen rund 400 Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene den Unterricht an der Musikschule Region Sins. Zusätzlich wirken ca. 50 Kinder und Jugendliche in einem Ensemble mit. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Musikschule Region Sins zu finden: <http://www.musikschuleregionsins.ch>.

### **Notfall- und Sicherheitskonzept**

Die Schule Sins verfügt über ein Notfall- und Sicherheitskonzept. Sporadische Übungen mit Blaulichtorganisationen sind vorgesehen. Evakuationsammelstelle für die Oberstufe ist die kath. Kirche.

### **Organisation der Schule / Oberstufe Sins**

Der Gemeinderat hat die strategische Führung der Schule Sins. Gemeinsam mit den Schulleitungen definiert er die zu erreichenden Entwicklungsschritte. Weitere Informationen unter: [Gemeinderat Sins](#)

Die Schulleitung ist die operative Führung der Schule Sins. Sie setzt die gesteckten strategischen Ziele im Schulbetrieb um, ist u.a. für den Ablauf verantwortlich, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und ist für die Personalbetreuung und – weiterentwicklung zuständig. Weitere Informationen unter [Schulleitung Oberstufe Sins](#)

Das Organigramm der Schule Sins mit den verantwortlichen Personen und den Kontaktdaten kann unter [Organigramm](#) heruntergeladen werden. Die Lehrpersonen können per Mail mit [vorname.name@schulesins.ch](mailto:vorname.name@schulesins.ch) erreicht werden

### **Pausenaufsicht**

In jeder Pause sind jeweils vier Lehrpersonen auf dem Pausenareal für die Aufsicht verantwortlich. Es ist den Schüler:innen nicht erlaubt, das Schulareal während den Pausen zu verlassen.

### **Probleme**

Sollten Probleme auftauchen, melden Sie sich frühzeitig, nur dann kann zeitnah gehandelt werden. Als erstes ist das Gespräch mit der Lehrperson zu suchen. Ebenfalls kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beigezogen werden. Wenn das Problem mit der [Lehrperson](#) nicht gelöst werden kann, können Sie sich bei der [Schulleitung](#) melden.

### **Promotionsverordnung**

Die Schüler:innen werden in einer Jahrespromotion Ende Schuljahr beurteilt. Nach dem ersten Semester erfolgt eine Beurteilung in Form von Orientierungsnoten (nicht promotionswirksam). Zusätzlich wird nach jedem Semester eine ganzheitliche Beurteilung in Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz vorgenommen. Weitere Informationen finden Sie unter [Handreichung Beurteilungsinstrumente](#)

### **Q-Leitbild**

Im Auftrag des Kantons ist jede Schule verpflichtet, die Qualität sicherzustellen und mit einem schulinternen Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln. Mit dem Qualitätsleitbild der Oberstufe Sins werden die Grundlagen für eine konkrete und zielgerichtete Entwicklung nach gemeinsam ausgehandelten Qualitätsansprüchen geschaffen.

### Religionstag

Da der regelmässige Religionsunterricht an der Oberstufe aufgrund des dichten Stundenplans nicht mehr nachhaltig umsetzbar ist, findet der konfessionelle Unterricht des Pastoralraums für die katholischen Schüler:innen blockweise an drei Tagen im Schuljahr statt. Die entsprechenden Termine werden jeweils im Semesterbrief kommuniziert. Alle Schüler:innen mit einer anderen Konfession haben an den betreffenden Tagen Unterricht nach Stundenplan, wobei der Inhalt der Lektionen situationsbedingt angepasst wird.

### Sachbeschädigung

Sachbeschädigungen (v.a. auch am Fahrrad) sollen der Lehrperson mitgeteilt werden.

Zudem kann unter dem folgenden [Link](#) ein Formular für die Meldung des Diebstahls heruntergeladen und ausgefüllt der Schulleitung abgegeben werden. Mit der Meldung von Diebstählen mittels Formulars erhält die Schulleitung eine Übersicht über die Anzahl solcher Vorkommnisse. Bei einer Häufung der Mitteilungen ist es dann möglich, die nötigen Schritte einzuleiten.

### Schnupperlehren

#### 1. Oberstufe:

In der ersten Oberstufe absolvieren die Schüler:innen Schnupperlehren grundsätzlich in ihren Ferien oder in der unterrichtsfreien Zeit. Ein Schnuppereinsatz während der Schulzeit ist nicht möglich.

#### 2. Oberstufe:

In der zweiten Oberstufe können die Schüler:innen während der speziellen Schnupperwoche schnuppern gehen. Diese Woche findet an der Bezirksschule im Herbst und an der Sekundar- bzw. Realschule im Frühjahr statt. Zusätzlich können Eltern und Erziehungsberechtigte mit einem schriftlichen Gesuch an die Schulleitung beantragen, dass einzelne Schnupperlehren während der Schulzeit stattfinden. Das entsprechende Gesuch kann unter folgendem Link eingereicht werden ([Link Gesuchsformular](#)). Nach einer positiven Entscheidung der Schulleitung müssen die Eltern die Schnupperlehre über Klapp eintragen, damit die Absenz für alle betroffenen Lehrpersonen einsehbar ist.

#### 3. 3. Oberstufe:

In der dritten Oberstufe sind Schnupperlehren grundsätzlich jederzeit möglich. Die Klassenlehrperson entscheidet über die Häufigkeit.

### Schulbestätigungen

Aus verschiedenen Gründen können Schulbestätigungen nötig sein. Melden Sie sich hierfür bei der [Schulverwaltung](#). Sie erhalten umgehend die gewünschte Bestätigung zugestellt.

### Schulbibliothek

Die Schüler:innen der Oberstufe Sins können Bücher in der öffentlichen Bibliothek Sins ausleihen. Die Öffnungszeiten und Kontaktangaben sind auf der Homepage der Bibliothek Sins zu finden.

### Schüler:innenrat

Es ist uns wichtig, dass die Schüler:innen aktiv das Schulleben mitgestalten und Verantwortung in verschiedenen Bereichen innerhalb und ausserhalb des Unterrichts übernehmen. Der Schüler:innenrat ist ein Gefäss, das dies ermöglicht.

### Schulfreie Tage

Der Gemeinderat hat die folgenden Tage zusätzlich zu den Ferien als schulfrei festgelegt: Freitag nach Auffahrt, Freitag nach Fronleichnam

### Schulmaterial

Grundsätzlich erhalten die Schüler:innen während der obligatorischen Schulzeit ihr Schulmaterial kostenlos. Die Bücher werden kostenfrei und als Leihgabe abgegeben. Die Schüler:innen sind dafür besorgt, die Materialien unbeschädigt wieder zurückzugeben. Falls irgendwelche Schäden an dem Material festgestellt werden, wird die Schule einen Betrag einziehen. Hefte und Blätter erhalten die Schüler:innen ebenfalls von der Schule. Für Schreibzeug, Radiergummi, Farben, etc. sind die Schüler selbst zuständig. Es wird erwartet, dass jeder Schüler mindestens mit folgendem ausgestattet ist: Bleistift, Radiergummi, Füller, Stift (blau, schwarz) für Reinschriften, Farbstifte, Massstab, Zirkel, Geodreieck, Schere, Leimstift. Alle Schüler:innen erhalten einen Taschenrechner in der ersten Oberstufe. Die Hälfte der Kosten wird von der Schule übernommen, die Kosten für die Schüler betragen ca. Fr. 8.-.

### Schulhausordnung

An der Schule leben viele Menschen zusammen. Gemeinsame Abmachungen sollen dazu beitragen, das Zusammenleben zu gestalten und ein optimales Lernumfeld zu schaffen. Erziehungsberechtigte und die Schule (Lehrpersonen, Hauswarte, Schulleitungen und Schulbehörden) sind gleichwertige Partner. Die Schule kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn Erziehungsberechtigte und Schulverantwortliche zusammenarbeiten und bei den Lernenden für die Einhaltung der Schulordnung eintreten. Die Schulordnung soll helfen, Konflikte zu vermeiden. Trotzdem soll sie auch aufzeigen, welche Sanktionen bei Nichteinhaltung angewendet werden. Die Schulordnung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [Schulhausordnung](#)

### Schulprogramm

Das Schulprogramm ist die ausformulierte Strategie, die der Schule die Richtung vorgibt, nach der sie sich entwickeln soll. Es dient somit der Gemeinderat und der Schulleitung zur Orientierung. Diese strategische Zielsetzung wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### Schulsozialarbeit

*„Die Schulsozialarbeit bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags. Sie trägt dazu bei, bei sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus“.*

Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, neutrales und kostenloses Beratungsangebot der Schule Sins. Das Büro der SSA befindet sich im Schulhaus D im Zimmer D010. Weitere Informationen sind unter dem Link: [Kontakt Schulsozialarbeit](#) zu finden.

### Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Das bedeutet, dass Sie darauf achten sollten, wie sich Ihr Kind im Straßenverkehr verhält.

Überprüfen Sie regelmäßig gemeinsam mit Ihrem Kind das Fahrrad – Bremsen, Beleuchtung und Helm sind wichtige Sicherheitsfaktoren. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den sicheren Schulweg und beobachten Sie gelegentlich, wie es sich unterwegs verhält.

Auf dem Schulgelände der Oberstufe gibt es Fahrrad- und Mofaständer.

E-Bikes:

Es gibt zwei Arten von E-Bikes:

- **Langsame E-Bikes** (Unterstützung bis 25 km/h) dürfen ab 14 Jahren mit einem Mofa-Führerausweis oder ab 16 Jahren ohne Führerausweis gefahren werden.
- **Schnelle E-Bikes** (Unterstützung bis 45 km/h) sind erst ab 14 Jahren mit Führerausweis erlaubt.

Aus verschiedenen Gründen ist es sehr wünschenswert, wenn das Kind den Schulweg selbstständig bewältigt und nicht durch die Eltern gefahren wird.

### Schulverwaltung

Die Schulverwaltung der Oberstufe Sins befindet sich im Schulhaus d. Sie ist zuständig für administrative Belangen der Schule und ist dazu erste Ansprechinstanz. Erreichbar sind die Mitarbeitenden der Schulverwaltung unter 041 789 65 65. Weitere Infos sind unter folgendem Link: [Kontakt Schulverwaltung](#) zu finden.

### SPD (Schulpsychologischer Dienst)

Siehe [Fachstellen](#)

### Unfallversicherung für Schüler

Siehe [Versicherungen](#)

### Unterrichtszeiten / Stundentafel / Stundenplan

Eine Lektion dauert 45 Minuten. Die Unterrichtszeiten an der Oberstufe Sins sind wie folgt festgelegt:

Vormittag		Nachmittag	
Lektion 1	07.30 – 08.15	Lektion 8	13.30 – 14.15
Lektion 2	08.20 – 09.05	Lektion 9	14.20 – 15.05
Lektion 3	09.10 – 09.55	<i>Pause</i>	<i>15.05 – 15.25</i>
<i>Pause</i>	<i>09.55 – 10.10</i>	Lektion 10	15.25 – 16.10
Lektion 4	10.10 – 10.55	Lektion 11	16.15 – 17.00
Lektion 5	11.00 – 11.45		
Lektion 6	11.50 – 12.35		
Lektion 7	12.35 – 13.25		

Über den Mittag (Lektionen 6 und 7) finden ausschliesslich Freifächer statt. Die Lektionen verteilen sich auf die verschiedenen Kernfächer und Erweiterungsfächer, die je nach Klasse und Stufe variieren. Details zur Stundentafel können unter folgendem Link aufgerufen werden: [Stundentafel Kanton Aargau](#)

### Velo / Mofa

Siehe [Schulweg](#)

Bei Klassenausfahrten mit dem Fahrrad tragen alle Schüler:innen obligatorisch einen Velohelm.

### Versicherungen

Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

### Wahlfachanmeldungen

Für die Wahl-, Wahlpflicht- und Freifächer erhalten die Schüler:innen nach den Sportferien ein Anmeldeformular für das kommende Schuljahr. Die Anmeldungen sind für das ganze Schuljahr verpflichtend. Die Durchführung eines Wahl- oder Freifachs bedingt eine Mindestanzahl an Anmeldungen. Wenn sich herausstellt, dass gewählte Wahl- oder Freifachkombinationen stundenplantechnisch nicht machbar sind, erhalten die betroffenen Schüler:innen die Gelegenheit, sich nachträglich für ein anderes Wahl- oder Freifach anzumelden, sofern es im entsprechenden Kurs noch Kapazität für zusätzliche Schüler:innen gibt

## Wegzüge

Falls Sie aus dem Schulkreis Sins wegziehen, informieren Sie bitte frühzeitig die Klassenlehrperson. Zusätzlich füllen Sie das Wegzugsformular online unter folgendem Link aus: [Link Wegzugsformular](#)

Zudem ist eine Anmeldung an die neue Schule durch die Eltern nötig. Die Schule Sins leitet die nötigen Unterlagen der neuen Schule weiter.

## Weiterführende Schulen

### 10. Schuljahr:

Schüler:innen haben das Recht, diejenige Grundausbildung abzuschliessen, die ihren Fähigkeiten entspricht und deren Anforderungen sie erfüllen. Das heisst, dass die 3. Klasse einer der drei Oberstufentypen oder ein ergänzendes Angebot des 9. Schuljahres absolviert werden darf, auch wenn die neun Jahre Schulpflicht bereits erfüllt sind. Der Schüler / die Schülerin muss aber die geforderten Leistungen erbringen. In einer Vereinbarung werden die Erwartungen und Forderungen der Schule festgehalten.

### Kantonale Schule für Berufsbildung

Schüler:innen, die die 3. Klasse der Oberstufe abgeschlossen haben, ihren Wunschberuf und die passende Lehrstelle aber noch nicht gefunden haben, können sich an der Kantonalen Schule für Berufsbildung unter folgendem Link anmelden: <http://www.brueckenangebot.ch>

### Berufsschule

Alle, die nach der Oberstufe eine Lehre antreten, besuchen obligatorisch eine berufsspezifische Berufsschule, die auf dem gesamten Stoff der Oberstufe aufbaut.

### Berufsmatura für Schüler:innen der Bezirks- und Sekundarschule

Die Schüler:innen werden prüfungsfrei in die Berufsmatura aufgenommen, wenn sie im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis der Abschlussklasse in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4.0 und in einem vorgegebenen Fächerspiegel einen Notendurchschnitt von mindestens 4.4 (Bez) bzw. 5.3 (Sek) erreichen. Die Noten in Mathematik und Deutsch zählen für die Berechnung dieses Durchschnitts doppelt. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, muss eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Es auch möglich, die Aufnahme an die Berufsmatura über eine Aufnahmeprüfung zu erreichen.

### Fachmittelschulen (Fach-, Wirtschafts-, Informatikmittelschule) für Schüler:innen der Bezirks- und Sekundarschule

Bei einer provisorischen Anmeldung nach dem ersten Semester der 3. Oberstufe, erfolgt die definitive Aufnahme an die Fachmittelschule, wenn die Schüler:innen am Ende der obligatorischen Schulzeit in den übertrittsrelevanten Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 4.4 (Bez), bzw. 5.3 (Sek) sowie in den Kernfächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreichen. Die definitive Aufnahme gilt auch, wenn im ersten Semester der Notendurchschnitt von 4.4 (Bez), bzw. 5.3 (Sek) oder die Noten 4,0 in Mathematik und Deutsch nicht erreicht wurden. Nach der definitiven Aufnahme folgt keine Probezeit. Werden die Noten für eine Aufnahme an die Fachmittelschule nicht erreicht, besteht die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Diese kann allerdings erst im Jahr nach dem Sekundarschulabschluss abgelegt werden. Bei Bestehen erfolgt die definitive Aufnahme an die Fachmittelschule.

### Gymnasium mit Maturität [Kantonsschule] für Schüler:innen der Bezirksschule

Bei einer provisorischen Anmeldung nach dem ersten Semester der 3. Oberstufe, erfolgt die definitive Aufnahme an das Gymnasium, wenn die Schüler:innen am Ende der obligatorischen Schulzeit in den übertrittsrelevanten Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 4.7 sowie in den Kernfächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4.0, erreichen. Die definitive Aufnahme gilt auch, wenn im ersten Semester der Notendurchschnitt von 4.7 oder die Noten 4.0 in Mathematik und Deutsch nicht erreicht wurden. Nach der definitiven Aufnahme folgt keine Probezeit. Werden die Noten für eine Aufnahme an das Gymnasium nicht erreicht, besteht die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Diese kann allerdings erst im Jahr nach dem Sekundarschulabschluss abgelegt werden. Bei Bestehen erfolgt die definitive Aufnahme an die Fachmittelschule.

### **Zahnärztliche Kontrolluntersuchung**

Alle Schüler:innen der Volksschule haben Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle bei einem Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten Sie bei Schulantritt ein Gutscheineft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Das Heft bleibt im Besitz der Eltern. Die Kosten der Kontrolluntersuchung übernimmt die Wohnortsgemeinde. Das Heft ist zur Kontrolle bei der Zahnärztin bzw. Zahnarzt mitzubringen.

### **Zuzüge**

Bei einem Zuzug in die Gemeinde Sins füllen Sie bitte das Online-Formular unter folgendem Link aus: [Link](#)  
[Zuzugsformular](#)